

Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die
Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck, hat mit Datum vom 14.05.2024 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in 48301 Nottuln, Gemarkung Darup, Flur 21, Flurstück 05, vorgelegt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EPS mit einer Nennleistung von 6 MW (6,3 MW im ertragsoptimierten Betriebsmodus), einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 249,5 m.

Das beantragte Neuvorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage unterliegt gemäß der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die nach Nummer 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine besondere örtliche Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG vorliegen, die unter die Berücksichtigung der bereits genehmigten Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden. Dies gilt auf Grund von § 26 Abs. 3 BNatSchG auch in Bezug auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Kreis Coesfeld, den 28.03.2025

Der Landrat
70.1-2024/0400
Im Auftrag

gez.
Frank Geburek
